SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Öffentliche Bekanntmachung über die Bildung einer Abrechnungseinheit gemäß § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im „Baugebiet Enzianweg“ in Schorndorf-Unterberken

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, gemäß § 37 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) die nachstehend bezeichneten Erschließungsanlagen zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen.

Die Abrechnungseinheit trägt die Bezeichnung **„Baugebiet Enzianweg“**.

Sie umfasst drei Erschließungsanlagen mit der Straßenbezeichnung **Enzianweg**, bestehend aus:

- dem nördlichen Enzianweg (Flst. Nr. 118/3), zwischen Floraweg und Flst. 124/4
- dem südlichen Enzianweg (Flst. Nr. 120/1), zwischen Floraweg und Flste. 120/6 u. /7
- dem mittleren Enzianweg (Flst. Nr. 120/1), zwischen nördlichen und südlichen Enzianweg.

Diese drei Erschließungsanlagen bilden gemeinsam das interne Erschließungssystem des Baugebiets.

Die Abrechnungseinheit umfasst alle Grundstücke, die durch die vorgenannten Erschließungsanlagen erschlossen werden.

Die genannten Erschließungsanlagen wirken funktional zusammen und dienen gemeinsam der verkehrlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke im „Baugebiet Enzianweg“ und werden gemäß § 37 Abs. 3 KAG zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.

Die beitragsfähigen Erschließungskosten für die Herstellung der drei Erschließungsanlagen werden daher gemeinsam ermittelt und auf die erschlossenen Grundstücke innerhalb der Abrechnungseinheit verteilt.

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 22.04.2026

Schorndorf, den 23.04.2026
Fachbereich Finanzen
Sachgebiet Steuern, Gebühren und Abgaben

2035 klimaneutral SAUBER, SCHORNDORF!
Heimat guter Ideen.